



**INKLUSION für Menschen mit Behinderungen -
Diversität als Chance begreifen**

Impressum:

NEOS Parlamentsklub

**Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien**

INHALT

EINLEITUNG	4
DIE HERAUSFORDERUNG	5
I: Die inklusive Bildung	5
II: Der inklusive Arbeitsmarkt	6
III: Die umfassende Barrierefreiheit in Österreich	6
IV: Persönliche Assistenz	7
UNSERE VISIONEN	8
UNSERE FORDERUNGEN	10
I: Die inklusive Bildung	10
II: Der inklusive Arbeitsmarkt	13
III: Die umfassende Barrierefreiheit in Österreich	14
IV: Persönliche Assistenz	15
PROZESS UND DANKSAGUNG	17

EINLEITUNG

Artikel 7, Absatz 1 unseres Bundesverfassungsgesetzes besagt:

“Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.”

Österreich hat die UN- Behindertenrechtskonvention 2008 ratifiziert und sich somit verpflichtet, die Konvention auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene umzusetzen. Österreich hat sich somit zur Gewährleistung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen verpflichtet.

Der daraus resultierende Nationalen Aktionsplan Behinderung, das Bundesbehindertengesetz, zahlreiche Landesgesetze, sowie das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz stellen das zentrale Instrument der Anti-Diskriminierung für Menschen mit Behinderungen dar.

Trotz dieser zahlreichen gesetzlichen Grundlagen kann in der Praxis in Österreich nicht von der Verwirklichung des Zusammenlebens in einer inklusiven Gesellschaft gesprochen werden.

Wir brauchen endlich konkrete politische Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte Teilhabe in unserem Land zu garantieren und Inklusion in Österreich zu leben.

Als Liberale treten wir für die Freiheit ein, die Chancengerechtigkeit voraussetzt. Eine Gesellschaft, die die Inklusion nicht berücksichtigt, kann deshalb nicht frei sein.

Inklusion ist nicht karitativ, Inklusion ist ein Menschenrecht!

DIE HERAUSFORDERUNG

I: Die inklusive Bildung

Die UN- Behindertenrechtskonvention beinhaltet die Verpflichtung, das allgemeine Schulsystem so zu gestalten, dass es niemanden ausschließt. Dennoch muss die nötige Unterstützung zur bestmöglichen Entfaltung der eigenen Potentiale gewährleistet sein.

Inklusive Bildung bedeutet, dass sich elementare Bildungseinrichtungen, Pflichtschulen, Berufsschulen, aber auch höhere Schulen und Hochschulen der Realität einer heterogenen Gesellschaft und den daraus resultierenden individuellen Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen, aber auch Erwachsenen und Senior_innen anpassen müssen - und nicht umgekehrt. Spricht man von einem inklusiven Schulsystem, ist von der gleichberechtigten Partizipation aller Schüler_innen am gesamten Bildungsangebot die Rede. Bildung und Inklusion geschehen nämlich ein Leben lang.

Oft wird vergessen, dass wir in keiner homogenen Gesellschaft leben. Wir unterrichten in heutigen Schulklassen einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, wir unterrichten hochbegabte Kinder gemeinsam mit unterdurchschnittlich begabten Schüler_innen, ebenso Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten sowie neurotypische Schüler_innen. Individuelle Förderung aller unserer Kinder ist uns ein großes Anliegen – daher braucht es eine Pädagogik der Vielfalt, die allen Beteiligten die Möglichkeit zum Mitmachen, Mitgestalten und Mitbestimmen gibt. Eine Pädagogik, die Heterogenität anerkennt und Vielfalt als Chance begreift.

Von einem Umbau des österreichischen Schul- und Bildungssystems im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sind wir derzeit weit entfernt. Die momentan bestehenden integrativen Schulen nehmen Kinder mit Behinderungen zwar auf, aber in den Schulalltag werden diese Kinder oft nicht eingebunden. Ein gemeinsames Miteinander findet nur sehr selten statt und Kinder mit Behinderungen werden häufig ausgegrenzt. Von Weiterentwicklung und Ausbau keine Spur.

II: Der inklusive Arbeitsmarkt

Menschen mit Behinderungen sind in einem hohen Ausmaß vom Arbeitsmarkt und damit einem zentralen Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzt. Bei Menschen mit Behinderungen ist die Arbeitslosigkeit deutlich höher und die Erwerbsquote deutlich geringer als bei Menschen ohne Behinderungen. Bereits vorhandene Instrumente, wie sozialökonomische Betriebe, integrative Betriebe oder NEBA-Leistungen (Netzwerk Berufliche Assistenz), unterstützen bereits bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Was allerdings fehlt, ist ein vollumfänglicher, bundesweit einheitlicher Ausbau dieser Maßnahmen in allen Bereichen.

Die Tatsache, dass in Österreich mindestens 23.500 Personen in Tageswerkstätten arbeiten und als nicht arbeitsfähig gelten, führt für diese Personen zu einer lebenslangen Abhängigkeit von Leistungen der öffentlichen Hand. Hinzu kommt, dass Menschen, die in Tageswerkstätten arbeiten, kein Entgelt im klassischen Sinn erhalten, sondern nur etwas Taschengeld. Obwohl sie häufig einer ganztägigen Beschäftigung nachgehen, haben sie keine eigenständige, auf der eigenen Tätigkeit basierende Sozialversicherung (außer der Unfallversicherung) oder gar Urlaub.

III: Die umfassende Barrierefreiheit in Österreich

“Barrierefrei bedeutet nicht nur rollstuhltauglich”. Barrierefreiheit heißt auch altersgerecht. Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und bezeichnet die Gestaltung unserer Gesellschaft und Umwelt dahingehend, dass sie von Menschen mit Behinderungen auch **ohne zusätzliche Hilfe** genutzt und wahrgenommen werden kann. Hierzu zählt nicht nur die bauliche Barrierefreiheit, sondern auch die soziale Barrierefreiheit (Barrieren im Kopf) und die kommunikative Barrierefreiheit (z.B. Induktives Hören, Schrift, Übersetzung, Gebärdensprache, Lormen, Piktogramme, unterstützte Kommunikation - nicht nur, aber vor allem in Ausnahmesituationen, Braille und leicht verständliche oder einfache Sprache).

Barrierefreie Rahmenbedingungen in allen Bereichen sind bis heute keine Selbstverständlichkeit in Österreich. Inklusion dient nicht nur dazu, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, auch Menschen ohne Behinderungen profitieren von einer umfassenden Barrierefreiheit. So ist beispielsweise eine weitgehende bauliche Barrierefreiheit unumgänglich für mobilitätseingeschränkte Menschen. Gleichzeitig bietet diese aber auch für alle Menschen ohne Behinderungen einen Mehrwert/Komfort in ihrem Alltag (man denke hierbei z.B. an Eltern mit Kinderwägen, die durchaus von einem Aufzug bzw. einer Rampe profitieren). Auch Informationen in einfacher Sprache dienen nicht nur Menschen mit kognitiven Einschränkungen, sondern allen, die z.B. die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen. Die einfache Sprache dient oftmals auch der schnelleren und leichteren Erfassung von wichtigen Informationen.

IV: Persönliche Assistenz

In Österreich hängen Unterstützungen im Rahmen der persönlichen Assistenz davon ab, in welchem Bundesland man lebt. Behinderungen können aber nicht an Landesgrenzen abgegeben werden. Es darf nicht sein, dass Menschen mit Behinderungen bei einem Umzug von einem Bundesland ins andere, Unterstützungsleistungen im Rahmen der persönlichen Assistenz verlieren. Um ein selbstbestimmtes Leben zu führen, ist die persönliche Assistenz nämlich einer der wichtigsten Eckpunkte.

Die persönliche Assistenz unterstützt Personen mit Behinderungen bei all jenen Tätigkeiten, die sie aufgrund der Behinderung nicht durchführen können. Persönliche Assistenz ist demnach die Unterstützung in jedem Lebensbereich - eine Unterscheidung zwischen Freizeit und Arbeit, aber auch die unterschiedliche Handhabung in den Bundesländern ist hier nicht nachvollziehbar.

UNSERE VISIONEN

- **EIN INKLUSIVES ÖSTERREICH**

Nicht nur, weil die UN-Behindertenrechtskonvention es vorschreibt, sondern weil jeder Mensch in unserem Land das Recht auf ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes Leben hat, müssen wir als Gesellschaft Inklusion leben.

- **DIE SENSIBILISIERUNG UNSERER GESELLSCHAFT**

Wir wollen nicht nur für sichtbare Behinderungen sensibilisieren, sondern auch für unsichtbare. Diese Sensibilisierung muss im Kindesalter eines jeden Menschen beginnen.

- **MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN WERDEN NICHT MEHR ZU BITTSTELLERN UNSERER GESELLSCHAFT GEMACHT.**

Wir schaffen ein System, in dem alltägliche Abläufe an Menschen mit Behinderungen und deren Bedürfnisse angepasst werden.

- **DATEN UND FAKTEN VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG WERDEN ERFASST**

Auf der Suche nach Hard Facts steht man beim Thema Menschen mit Behinderungen schnell an. Es gibt zu wenig Zahlen, die man abrufen kann. Um aber zielgerichtet unterstützen zu können, ist eine Erhebung dieser Zahlen unumgänglich.

- **SELBSTBESTIMMUNG ÜBERALL UND JEDERZEIT**

Vom Kindergarten bis zur Pension und von Burgenland bis nach Vorarlberg. Jeder Mensch hat das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben.

Egal aus welchem Grund jemand eine Behinderung hat – im inklusiven Österreich soll jeder Mensch die Unterstützung bekommen, die nötig ist, um ein selbstbestimmtes und möglichst erfülltes Leben zu leben.

Oftmals ist es ein Unfall oder eine Erkrankung, die zu einer Behinderung führt. Hier stellt man sich die Frage: „Wenn morgen ich es bin, der durch eine plötzliche Netzhautablösung erblindet, wenn morgen ich es bin, die durch einen Autounfall querschnittgelähmt ist, möchte ich mein Leben dann nicht genauso weiterleben, wie zuvor? Möchte ich nicht auf einen Kaffee gehen können, möchte ich nicht ein Theater besuchen können, möchte ich nicht meine Amtsgeschäfte allein regeln können?

Natürlich möchte ich das! Das möchte jeder! Da man aber mit einer Behinderung Unterstützung bei all diesen Dingen braucht, ist es notwendig, dafür Sorge zu tragen, dass hier alles getan wird, um diese Menschen darin zu fördern, es wieder selbst tun zu können.

Man sollte sich nicht erst mit dem Thema Inklusion beschäftigen, wenn es einen selbst betrifft.

Wir sehen es als unsere politische Verantwortung, hier klar Stellung zu beziehen.

UNSERE FORDERUNGEN

ALLGEMEIN

- Konzepte für die angeführten Bereiche existieren - man muss sie nur endlich umsetzen. Ein umfangreicher **Inklusionsprozess** muss von der Regierung **gewollt UND gestartet** werden.
- Der **Nationale Aktionsplan Behinderung 2022 - 2030** soll der Grundstein für die endgültige solide Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sein.
- **Einbindung von Menschen mit Behinderungen und Interessenvertretern in alle Prozesse.** „Nichts über uns, ohne uns“ lautet der zentrale Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen in alle Prozesse für die Umsetzung der Konvention, aber auch bei Projekten des täglichen Lebens eingebunden werden müssen.

KONKRET

I: Die inklusive Bildung

Inklusion in der Schule heißt nicht nur, dass Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen in einer Klasse unterrichtet werden. Um eine inklusive Klassengemeinschaft zu erreichen, bedarf es verlässlicher Rahmenbedingungen, regelmäßiger Unterstützungsleistungen und ununterbrochener individueller Förderung **aller Kinder**. Räumlichkeiten und Infrastruktur müssen an die individuellen Behinderungen angepasst werden. Eine Finanzierung der medizinisch und/oder pflegenden Schulassistenz darf nicht

Verhandlungsgegenstand sein, sondern muss eine Selbstverständlichkeit sein.

Zudem müssen Sonderpädagog_innen bei Ausfall durch Krankheit oder Fortbildung eine fachliche Vertretung bekommen.

Aus diesem Grund fordern wir das öffentliche Zugeständnis seitens der Regierung, einen Fahrplan für eine Inklusive Schule unter Einbindung der relevanten Stakeholder, inklusive der bereits vorhandenen Konzepte mit Vertreter_innen von bereits existierenden inklusiven Schulen im In- und Ausland zu erarbeiten. Es braucht ein **klares Bekenntnis zu einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen, von der Elementar- bis zur Hochschulbildung einschließlich der Erwachsenenbildung** im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und einem klaren Auftrag an die Länder für die Umsetzung.

Hierfür ist die Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen und die Bereitstellung finanzieller Mittel unumgänglich.

Auf lange Sicht: Ein inklusives Bildungssystem

- Elementare Bildungseinrichtungen, Pflichtschulen, Berufsschulen, höhere Schulen und Hochschulen müssen dem individuellen Bedarf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen angepasst werden.
- Die generelle Schließung von Sonderschulen bzw. inklusiven Schulzentren (Sonderpädagogische Einrichtungen) wird vorerst ausgeschlossen. Viel wichtiger ist eine gegenseitige Öffnung. Die Sonderschulen werden im ersten Schritt für Schüler_innen ohne Behinderungen und Regelschulen stufenweise für Kinder mit Behinderungen geöffnet, bis beide umfassend barrierefrei sind und schlussendlich alle Schulen von allen Kindern genutzt werden können.
- Das seit 1993 bestehende Wahlrecht der Familien, ein inklusives Setting an der Wohnortschule oder einen Sonderschulplatz in Anspruch zu nehmen, soll durch unabhängige Beratung durch den

Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (FIDS) unterstützt werden (vgl. Inklusiv Modellregion Tirol).

Eine transparente Ressourcenvergabe gewährleistet eine entsprechende Personalausstattung. School-Nurses spielen hier auch eine wichtige Rolle, da Lehrer nicht mit dem Wechseln von Kathetern, der Sondenernährung, der Gabe von Insulin-Pens, etc betraut werden dürfen. Hier muss daran gedacht werden, dass bei Bedarf die School-Nurse vor Ort ist.

Durch den FIDS werden Rahmenbedingungen geschaffen, die einen konstruktiven Dialog zwischen Sonderschulen und Schulen mit inklusiv geführten Klassen unterstützt.

Umfassende Barrierefreiheit an allen Schulen ermöglicht wirkliche Wahlfreiheit.

- Damit einhergehend brauchen wir die umfassende Ausbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen in inklusiver Pädagogik. Inklusion muss eine Basisausbildung sein und darf nicht zur Wahl stehen. Bestehende Pädagog_innen werden Fort- und Weiterbildungen besuchen (vergleichbar mit den verpflichtenden Fortbildungen zu Deutsch als Zweitsprache).
- Der Lehrplan muss an die Anforderungen einer inklusiven Schule angepasst werden. In diesem Schritt muss auch der Lehrplan der Österreichische Gebärdensprache in den österreichischen Lehrplan integriert werden. Dies ist nicht nur für gehörlose Kinder besonders wichtig, sondern auch für CODA Kinder (Kinder mit gehörlosen Eltern).
- In diesem inklusiven Schul-Setting hat auch die Idee der stufenübergreifenden Klassen einen großen Stellenwert, damit Kinder aller Altersgruppen noch besser voneinander lernen, einander aber auch unterstützen können.
- Die Umsetzung des 11., 12. und 13. Schuljahres für Kinder mit Behinderungen ist hier von hoher Relevanz. Wir fordern nicht nur die Möglichkeit der Verlängerung, sondern auch die notwendigen Ressourcen für diese Schülerinnen und Schüler, denn ohne personelle Unterstützung macht auch die Verlängerung keinen Sinn.

- Alle Angebote der Erwachsenenbildung und höheren Ausbildung, inklusive der hochschulischen Ausbildung, müssen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein, sofern sie deren kognitiven Möglichkeiten entsprechen.
- Schaffung einer Ausbildungsgarantie für Jugendliche mit Behinderungen verbunden mit der Verpflichtung des Staates Österreich, entsprechende Angebote in ausreichender Zahl und Qualität flächendeckend zur Verfügung zu stellen.

II: Der inklusive Arbeitsmarkt

Wir fordern einen umfangreichen Prozess aller politischen Entscheidungsträger_innen, gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen, deren Interessenvertretungen sowie den Trägerorganisationen. Das ewige Weiterschieben von Regierungsperiode zu Regierungsperiode muss ein Ende haben.

- Die Einteilung von Menschen mit Behinderungen in arbeitsfähig und nicht arbeitsfähig (unter 50% arbeitsfähig) muss abgeschafft werden.
- Menschen mit Behinderungen, die in Beschäftigungstherapiewerkstätten arbeiten, brauchen eine eigene, auf ihre Tätigkeit bezogene, sozialversicherungsrechtliche Absicherung.
- Ebenso sind neue Modelle der Entlohnung anstelle des bisherigen Taschengeld-Systems zu entwickeln. (vgl. Sonderbericht der Volksanwaltschaft: „Keine Chance auf Arbeit“, November 2019):
- Menschen mit Behinderungen müssen in ihrer Existenz abgesichert sein, andererseits sind aber auch die notwendigen Unterstützungsleistungen sicherzustellen, die sie zur Bewältigung ihres Alltags brauchen, wie z.B. persönliche Assistenz,

Pflegeleistungen, oder auch Hilfsmittel aller Arten. Die Steiermark zeigt mit dem persönlichen Budget, wie dies gelingen kann und sollte daher auch in die Erarbeitung dieser Leistungen miteinbezogen werden. (vgl. auch 2-Säulen Modell der Lebenshilfe)

- Auf Seiten der Unternehmer_innen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, muss ein grundlegend neuer Weg eingeschlagen werden: Wir stehen für ein echtes Anreizsystem anstelle der aktuellen Ausgleichstaxe.

Auf lange Sicht: Ein inklusiver Arbeitsmarkt

Der inklusive Arbeitsmarkt profitiert von der inklusiven Bildung. Ziel sollte es sein, einen reibungslosen Übergang aus der inklusiven Schule in den inklusiven Arbeitsmarkt zu garantieren. Kinder mit und ohne Behinderungen besuchen gemeinsam sämtliche Bildungseinrichtungen und lernen so die Normalität der Diversität kennen. So minimieren sich Vorurteile und Berührungängste, was sich auch auf den Arbeitsmarkt auswirkt.

III: Die umfassende Barrierefreiheit in Österreich

Barrierefreiheit stellt eine Querschnittsmaterie dar. Barrierefreiheit muss als Prozess verstanden werden, mit dem sich Bund, Länder, Städte und Gemeinden gemeinsam mit der ganzen Bevölkerung auseinandersetzen.

- Unterstützte Kommunikation, einfache Sprache und Piktogramme müssen verpflichtend von öffentlichen Stellen verwendet werden. Ebenso ist die Österreichische Gebärdensprache in allen öffentlichen Institutionen, besonders aber in sämtlichen Bildungseinrichtungen einzusetzen und entsprechend zu finanzieren.

- Die Gewährung von öffentlichen Förderungen muss mit der Einhaltung der Normen für Barrierefreiheit verbunden werden. Eine Abweichung von maximal 10% ist hier vertretbar.
- Barrierefreiheit als Pflichtfach soll in alle einschlägigen Ausbildungen aufgenommen werden. (Produktentwicklung, Architektur, Stadtplanung, Bau- und Informationstechnik, Kommunikation und Design, etc.) Bis dies der Fall ist, braucht es objektive Berater für Barrierefreiheit in allen Bereichen.
- Besonders wichtig ist es, bereits bestehende Förderungsinstrumente in allen Bereichen zur Beseitigung von Barrieren fortzusetzen und auszubauen.
- Barrierefreiheit muss auch flächendeckend in der Medizin mitgedacht werden. Besonders wichtig ist hier der Ausbau von inklusiven Ambulanzen in ganz Österreich. Einzelne Vorreiter sind vorbildlich, aber nicht genug.
- Öffentliche Spielplätze, Motorikparks, etc. müssen auch für Kinder mit Behinderungen gedacht werden, z. B. Rollstuhlschaukeln, Sandkisten in verschiedenen Höhen, Rutschen mit seitlichen Ein- und Ausstiegen und Griffmöglichkeiten, u.v.m.

IV: Die bundesweit einheitliche umfassende persönliche Assistenz

- Persönliche Assistenz ist ein wesentliches Konzept für ein selbstbestimmtes Leben. Wir fordern daher eine einheitliche bundesweite Regelung für persönliche Assistenz. Bereits bestehende Konzepte sollen in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium und Menschen mit Behinderungen und deren Vertretern umgesetzt werden.
- Persönliche Assistenz ist aber auch im schulischen Kontext ein wichtiger Aspekt. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind sichtbarer, wenn sie mit persönlicher Assistenz mit allen anderen am

öffentlichen Verkehr zur Schule teilnehmen, was wiederum die Sensibilisierung fördert.

Auf lange Sicht:

Menschen mit Behinderungen haben bei Bedarf eine persönliche Assistenz für ihren Lebensalltag. Zwischen Arbeit und Freizeit wird nicht mehr unterschieden. Hier ist es von großer Bedeutung, die Best-Practice-Bundesländer wie Salzburg und die Steiermark in die Erarbeitung und Umsetzung einzubinden und ihre Konzepte als Vorlage zu nehmen. Wir streben eine Nivellierung nach oben an, um die Modelle der Vorzeigeländer nicht zu verschlechtern. Wichtig ist hier der Aspekt der Selbstbestimmung: Die Assistenz soll den Menschen mit Behinderungen helfen, ihren Alltag zu bewältigen. Hier ist eine lebensnahe, reelle Einschätzung der benötigten Stunden erforderlich, die im Bedarfsfall erhöht aber auch gesenkt werden kann.

Die Institutionen brauchen eine bessere Ausbildung zur Einschätzung der benötigten Stunden. Die Überprüfung der Notwendigkeiten soll regelmäßig passieren.

PROZESS UND DANKSAGUNG

NEOS hat erkannt, dass im Bereich INKLUSION ein tiefgehendes Positionspapier notwendig ist. Daher waren Workshops zu den Themen Inklusive Bildung, Inklusiver Arbeitsmarkt, Umfassende Barrierefreiheit und Persönliche Assistenz geplant.

Corona machte diesen Plänen allerdings einen Strich durch die Rechnung und so kam es im Frühsommer durch die tatkräftige Unterstützung des NEOS LAB zu drei Online-Workshops, an denen über 50 Stakeholder, sowie die Vertreter_innen der einzelnen NEOS Ländergruppen und auch Selbstvertreter teilnahmen.

Die Auswertung dieser Workshops, sowie zahlreiche Feedbackrunden finden sich in diesem Papier wieder.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die durch ihre inhaltlichen Beiträge und viele persönliche Gespräche geholfen haben, dieses Papier zu vervollständigen.

In memoriam Herbert Pichler